



Betriebskommission TOP 06

Übersicht Handlungsempfehlungen Hochwassermanagement

Inhaltsverzeichnis

- Auftrag: Klimaanpassungskonzept
- Definitionen und Systematik
 - ▶ Regenereignisse und Hochwasser
 - ▶ Kommunale Sofortmaßnahmen & Handlungsempfehlungen
 - ▶ Eigenvorsorge

- Maßnahmenübersicht je relevantem Ortsteil
- Zusammenfassung
- Nächste Schritte
- Anlagen 1-4 mit Details zu Ortsteilen

Umweltamt und BSO entwickeln seit 9/2023 Maßnahmen zum Hochwasserschutz in einem gemeinsamen Projekt

Auftrag

- In der Stvv vom 28.09.2023 wurde das Klimaanpassungskonzept beschlossen.
- Auf das Unwetterereignis vom 16.08.2023 hat das Parlament reagiert, indem die Prioritäten für Hochwasserschutz noch einmal hervorgehoben wurden.
- Umweltamt und BSO haben anhand der Planungshinweiskarten für kritische Stellen mit Ing.-Büros und Experten für Gewässerbau Maßnahmen erarbeitet.

Definitionen

- Bei Regenereignissen ist zwischen 2 Arten (Dauerregen/ Starkregen) zu unterscheiden. Der Wirkungsgrad der Maßnahmen ist je nach Art verschieden.
Dauerregen beschreibt ein länger andauerndes Niederschlagsereignis mit überwiegend gleichmäßigen Regenraten im unteren einstelligen Bereich pro Stunde (bis 5 l/m²). Von **Starkregen** spricht man bei großen Niederschlagsmengen in kurzen Zeitskalen in einem kleineren Gebiet. Wesentliches Merkmal ist die hohe Niederschlagsintensität (mehr als 5 l/m² in kurzer Zeit).
- Der Begriff **Hochwasser** ist im WHG wie folgt definiert: "Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser. Davon ausgenommen sind Überschwemmungen aus Abwasseranlagen."

Systematik

- **Sofortmaßnahmen** sind ohne aufwendige Genehmigungsverfahren und unabhängig von der vorläufigen Haushaltsführung umsetzbar. Deren Realisierung wurde daher bereits begonnen (Forst, Kanalbefahrung, Uferwiederherstellung, etc.)

Umweltamt und BSO entwickeln seit 9/2023 Maßnahmen zum Hochwasserschutz in einem gemeinsamen Projekt

Systematik

- **Handlungsempfehlungen** erfordern aufgrund ihres Umfangs, der raumgestalterischen, eigentumsrechtlichen und wirtschaftlichen Folgen eine politische Willensbildung und einen längeren Realisierungszeitraum
- **Phasenkonzept:** Die aktuelle Phase I versteht sich als **Pilotphase**, in der **Lösungstechniken** und **Adjustierungen** für weitere Phasen entstehen

Eigen- vorsorge

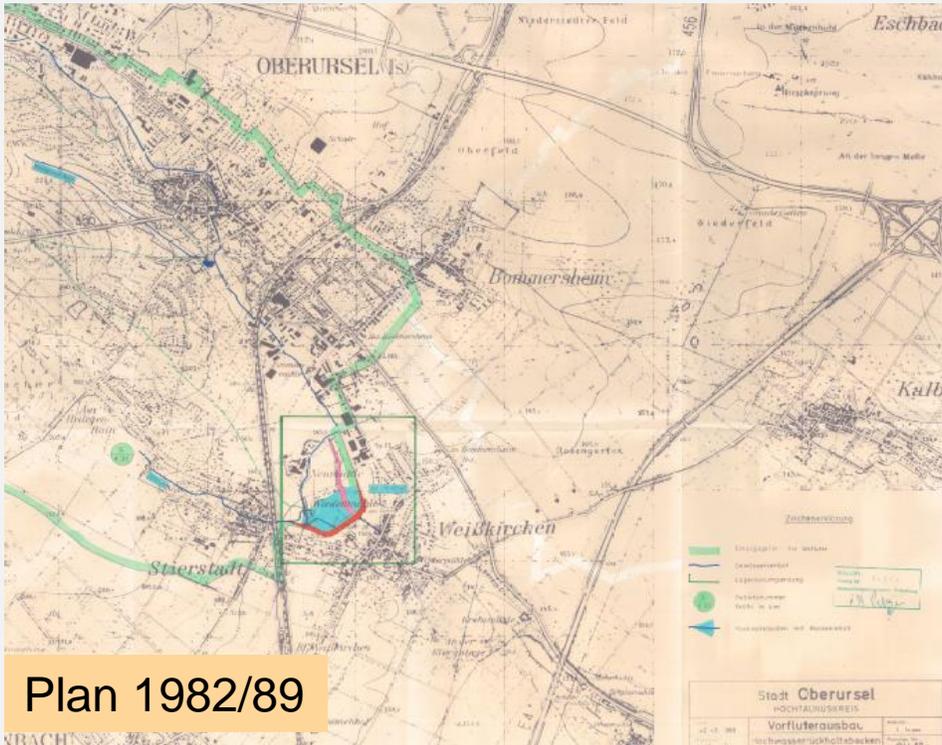
- Städtische Infrastruktur (Kanalnetz) ist nach DWA-118 auf Regenereignisse HQ3-5 ausgelegt.
- Die Kommune leistet darüber hinaus Beiträge zum Hochwasserschutz im Forst, an Gewässern und in der Stadtentwicklung (Satzungsrecht u Stadtplanung)
- Gem. §5 (2) WHG* müssen Bürgerinnen und Bürger Eigenvorsorge betreiben.

Methodik d. Vortrags

- Im Folgenden werden Bestandsdaten des Klimaanpassungskonzepts und des Generalentwässerungsplans GEP 2009 verwendet, um Gefahren, Schwachstellen und die Maßnahmen zu lokalisieren
- Anschließend werden ortsteilbezogen Sofortmaßnahmen und Handlungsempfehlungen inhaltlich und finanziell vorgestellt.
- Abschließend folgt der Zeitplan für das weitere Vorgehen

* Siehe Anlage 1

Umwelt/ Tiefbau Hochwassermanagement: 2022 / 2024



Nächste Schritte

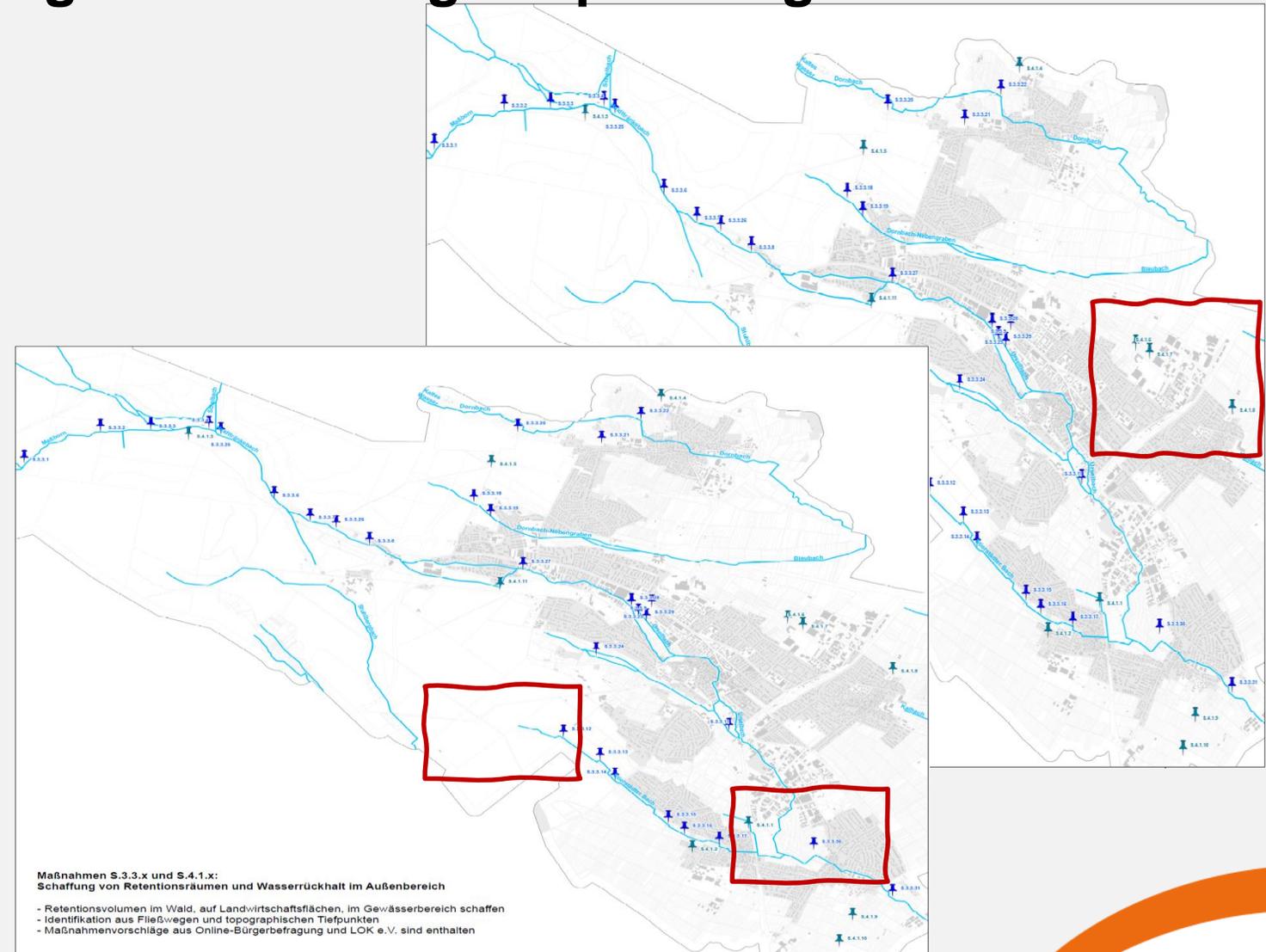
- Analyse alter Pläne und der neuen Starkregen- und Hochwasserkarten mit beauftragtem Ing. Büro fortführen
- Bis 1. Quartal 2024 Entwicklung von kurz- und mittelfristigen Handlungsempfehlungen unter Einbeziehung externer Vorschläge
- Abstimmung mit Genehmigungsbehörden, Einbindung relevanter Ortsbeiräte (Runder Tisch)
- Beschluss der Maßnahmen

Maßnahmen seit 5/2022

- Begehungen m. Anliegern/Experten
- Schwachstellen anhand Generalentwässerungsplan GEP 2009 analysiert
- GEP 2024 budgetieren/beauftragen
- Retentionsräume planen/ erstellen
- Bachprofile planen/ ändern
- Eigenvorsorge unterstützen
- Kanalnetz planen/ ggf. erweitern
- Gemeinsamer Hochwasserschutz mit FFM Bad Homburg u.a. Kommunen
 - Wasser im Wald halten
 - Retentionsräume erstellen

Planungshinweiskarten aus Klimaanpassungskonzept bildeten die Grundlage für die Entwicklung der Handlungsempfehlungen

- Schaffung von Retentionsflächen
- Wasserrückhalt im Außenbereich
 - ▶ **Bommersheim**
 - ▶ **Oberstedten**
 - ▶ **Weißkirchen**
 - ▶ **Stierstadt (Phase II)**



Maßnahmenkatalog Bommersheim*1

Gesamtkosten:

mind. 740.000€ *2

■ S01: Verschluss des DN400 Burgstraße	500€
■ S02: kaskadierender Graben EKS	30.000€
■ S03: Kanaluntersuchung und Sanierungskonzeption	-
■ S04: Einleitstelle RÜB-Lange Straße	2.000€
■ H01: Umleitung Außengebiet Burgstraße	300.000€
■ H02: Sanierung des Hauptsammlers unter den Grundstücken	400.000€

*1 Details Anlage 2 in separater Datei

*2 Die Kostenschätzungen sind in einem sehr frühen Planungsstadium und mit hoher Unsicherheit behaftet.

Maßnahmenkatalog Oberstedten*1

Gesamtkosten:

mind. 745.000€*2

■ S01: Forst I Oberstedten Wald	25.000€*3
■ S02: Forst II Oberstedten Wald.	
■ S03: Wiederherstellung des Uferbereichs bei Haus Heliand	760€
■ H01: Ertüchtigung Einlauf Taunushalle	5.000€
■ H02: neue Verrohrung zum Hainmüller	700.000€
■ H03: Trennbauwerk	15.000€
■ H04: Wiesenrückhalt im Taltief	k.A.

*1 Details Anlage 3 in separater Datei

*2 Die Kostenschätzungen sind in einem sehr frühen Planungsstadium und mit hoher Unsicherheit behaftet.

*3 Darin 15T€ aus 2023 enthalten

Maßnahmenkatalog Weißkirchen*1

Gesamtkosten:

mind. 280.000€*2

- H01: Verwallung des Bachlaufes
Wiesenau ohne Retention 50.000€
- H02: Umleitung über die Wiesenau inkl.
Schaffung von Retentionsraum k.A.
- H03: Stierstädter Bach – Retentionsraum/Löschteich
Abt205 im Wald mind. 30.000€
aber für Phase II (siehe nächste Seite) liegt nur
grobe Experten-Schätzung vor

*1 Details Anlage 4 in separater Datei

*2 Die Kostenschätzungen sind in einem sehr frühen Planungsstadium und mit hoher Unsicherheit behaftet.

Maßnahmenkatalog (Phase II) Stierstadt *1

Gesamtkosten: mind. 143.000€*2

- M01: Rückstaukeil durch Erhöhung Waldweg u Durchlass Käsbach unter Weg anhand Rechteckprofil mit natürlicher Sohlstruktur
- M02: Kleiner Erdwall mit Durchlass analog M01
- M03: Wie M02 aber mit Dauerstau (Auwald)
- **Entscheidungsvorschlag:** Aufgrund der hohen Effektivität dieser Maßnahmen empfiehlt das Projekt diese Maßnahmen als Sofortmaßnahmen **ab 8/2024** umzusetzen, sofern eine Finanzierung durch Umwidmungen von Budgets möglich ist.

*1 Details Anlage 4 in separater Datei

*2 Grober Expertenschätzung (brutto) noch sehr ungenau auf Basis Ortsbegehung.

Umweltamt und BSO entwickeln seit 9/2023 Maßnahmen zum Hochwasserschutz in einem gemeinsamen Projekt

Zusammenfassung

- Auf Basis des StvV-Beschlusses zum Klimaanpassungskonzept und der Maßnahmen seit 5/2022 wurde ein Projekt der Stadt mit dem BSO als Projektsteuerer im September 2023 begonnen
- Für alle betroffenen Ortsteile wurden binnen 6 Monaten aktuell **19 Vorschläge** (7-10 Sofortmaßnahmen bzw. 9-12 Handlungsempfehlungen) erarbeitet und teilweise schon realisiert.
- Die **Gesamtkosten** aller 19 Vorschläge inkl. der Planungskosten für das Ing.-Büro belaufen sich auf **mind. 1,95 Mio. EUR brutto**

Nächste Schritte

- **Sofortmaßnahmen**, abhängig vom Haushalts- und Umweltrecht, sofort oder nach Brut-u. Setzzeit umsetzen
- Bei einigen **Maßnahmen klären**, ob diese als Sofortmaßnahme oder als Handlungsempfehlung für die Planung 2025 umgesetzt werden sollen
- Alle **Handlungsempfehlungen** mit dem Wirtschaftsplan 2025 anmelden

* Siehe Anlage 1